

Bornheimer Vorgebirgsmusikanten

1984 e.V.



Mietvertrag

(Fremdnutzer)

zwischen den Bornheimer Vorgebirgsmusikanten 1984 e.V.,
vertreten durch den Vorstand

Ansprechpartner und Vereinsheimsbeauftragter:

Jörg Brandenburg

Römerstraße 58

53332 Bornheim

Mobil 01 77 / 16 89 157

brandenburg@vorgebirgsmusikanten.de

– nachfolgend kurz „**Vermieter**“ genannt –

und

Firma _____

*Vorname _____ *Name _____

*Straße _____ *Ort _____

*Tel. _____ Mobil _____

*eMail (bitte in DRUCKBUCHSTABEN) _____

*Zur Durchführung der Vermietung benötigte Angaben

– nachfolgend kurz „**Mieter**“ genannt –

§ 1

Mietzeitraum/Mietgegenstand

Tag der Veranstaltung: _____ (Datum / Uhrzeit)

Grund der Veranstaltung: _____

Erwartete Besucher/Gäste: _____ (ungefähre Personenzahl)

Der **Vermieter** überlässt dem **Mieter** für den vorstehend genannten **Veranstaltungstag** bis zu dem **darauf folgenden Tag um 12:00 Uhr**, das Vereinsheim Musikantentreff, Wallrafstraße 2 in 53332 Bornheim inkl. Ausstattung für eine Feierlichkeit, nachstehend „**Veranstaltung**“ genannt).

Der **Mieter** hat alle einschlägigen gewerberechtlichen, ordnungsbehördlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften einschließlich der Sperrstunde und des Versammlungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage in eigener Verantwortung einzuhalten. Er erkennt die Bestimmungen zum Schutze der Jugend an und übernimmt durch seine Unterschrift die Haftung für deren Einhaltung. Es gelten die gesetzlichen Nachtruhezeiten.

Bei gewerblicher Nutzung der Räumlichkeiten hat der Mieter für alle erforderlichen Genehmigungen und Gebühren (z.B. GEMA) auf eigene Rechnung Sorge zu tragen.

Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat der **Mieter** diese dem **Vermieter** auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Der **Mieter** ist für die Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA und sonstigen Verwertungsgesellschaften selbst verantwortlich. Er hat den **Vermieter** im Falle der Verletzung von Schutzrechten Dritter freizustellen.

§ 2 Mietkosten

Die Mietkosten für jeden Tag im oben genannten Zeitraum betragen:

Euro 350,00 (inkl. MwSt.)

zuzüglich einer **sofort fälligen** Kautions für den voraussichtlichen Verbrauch an Getränken in Höhe von

Euro 100,00 (inkl. MwSt.)

für die Nutzung der gesamten Räumlichkeiten, ausgenommen Archivraum, Getränkelager und Thekenraum.

§ 3 Untervermietung

Untervermietungen sind nicht gestattet. Der **Mieter** versichert, dass er, so wie im Vertrag festgelegt, die Anmietung nur für eigene Zwecke vornimmt. In anderem Falle kann der **Vermieter** vom Vertrag zurücktreten. Der **Mieter** ist schadensersatzpflichtig.

§ 4 Übergabe der Mietsache

Vermieter und **Mieter** machen bei den Schlüsselübergaben eine Objektbegehung. Der **Mieter** haftet für alle beschädigten oder fehlenden Einrichtungsgegenstände, und muss dem Vermieter gegenüber Ersatz durch Bezahlung leisten. Sämtliche benötigten Verbrauchsmaterialien für die Veranstaltung sind vom **Mieter** selbst zu besorgen. (z.B. Müllbeutel, Handtücher, Spülmaschinentabs, Toilettenpapier, Seife usw.)

§ 5 Außenanlage/Terrasse/Stadion

Die Zweckentfremdung der Parkplätze ist grundsätzlich nicht gestattet. Abweichende Regelungen bedürfen der vorherigen Absprache des **Vermieters** sowie der Genehmigung der Stadt Bornheim. Hierbei anfallende Gebühren sind vom **Mieter** zu tragen.

Der Mieter ist verpflichtet, seine Gäste anzuhalten keine Gläser, Flaschen, Geschirr oder Ähnliches mit nach draußen zu nehmen.

Die Terrasse gilt als grundsätzlich nicht mitvermietet, kann aber nach Absprache bis 22:00 Uhr genutzt werden. Das Betreten des Stadions ist – außer im Notfall – nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung ist mit erheblichen Strafgebühren durch die Stadt Bornheim zu rechnen.

§ 6 Dekoration

Bei Ausschmückung und Dekoration bleiben alle Wände und Fenster inkl. Rahmen unberührt! Antackern, annageln oder ankleben usw. von Dekorationsgegenständen ist grundsätzlich untersagt. Im Deckenbereich haben die Vorgebirgsmusikanten Haken angebracht, an denen Luftschnangen, Luftballons oder sonstige leichte Dekorationsartikel befestigt werden dürfen. Diese sind nach der Veranstaltung vom Mieter rückstandsfrei wieder zu entfernen.

§ 7 Versicherung und Haftung

Der **Vermieter** haftet nicht für Verletzungen Dritter, die auf dem Gelände oder durch die Benutzung von Spielgeräten und anderen Gegenständen entstehen.

Der **Vermieter** ist bei Einbruch und Diebstahl nicht für Fremdeigentum versichert. Eine Haftung ist gänzlich ausgeschlossen.

Der **Mieter** haftet für alle Sach- und Personenschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die durch ihn, seine Mitarbeiter, seine Beauftragten und sonstige Dritte (z.B. Lieferanten) verursacht werden.

Der **Mieter** sowie die in Absatz 2 bezeichneten Personen haften insbesondere auch für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten und/oder eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen.

Der **Mieter** hat den **Vermieter** von allen Schadensersatzansprüchen, die von Besuchern der Veranstaltung, von mit der Vorbereitung, der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung beauftragten Personen oder von sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können, freizustellen.

Bei Schnee und Eisglätte obliegt die Streupflicht dem Mieter. Er hat für einen sicheren Zugang zum Vereinsheim für sich und seine Gäste zu sorgen.

Falls der Mietvertrag durch widrige Umstände (Rohrbruch, Stromausfall, Einbruch usw.) nicht zur Durchführung kommt, kann der **Vermieter** nicht haftbar gemacht werden. Die Kautions wird vom **Vermieter** zurückerstattet.

§ 8 Getränkeverbrauch

**Alle Getränke, außer Wein und Sekt (+OSaft), sind ausschließlich über den Vermieter zu beziehen.
Bei Nichtanerkennung dieser zwingenden Vorschrift ist der Mietvertrag nichtig!!!
Der Verbrauch an Getränken wird nach Ende der Veranstaltung gemeinsam festgestellt.**

§ 9 Kautions und Mietzahlungen

Für den voraussichtlichen Verbrauch an Getränken ist eine Kautions in Höhe von Euro 100,00 zu bezahlen, die anschließend entsprechend verrechnet wird. Die Kautions kann auch zur Begleichung anderer Forderungen des **Vermieters** an den **Mieter** verwendet werden.

Die **Kautions** soll innerhalb von **10 Tagen nach Vertragsunterzeichnung**, die in **§ 2** festgelegte **Miete** muss bis spätestens **acht Wochen** vor der Veranstaltung

auf das nachfolgend aufgeführte Konto überwiesen werden.

Volksbank Köln Bonn eG
IBAN: DE 90 3806 0186 0814 3450 17
Verwendungszweck1: Miete / Kautions [Veranstaltungsdatum]
Verwendungszweck2: [Mietername]

Sollte bis spätestens **sechs Wochen** vor der Veranstaltung der vereinbarte Betrag nicht eingegangen sein, ist der **Vermieter** berechtigt, vom Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten.

§ 10 Müllentsorgung

Der bei der Veranstaltung anfallende Müll ist durch den **Mieter** zu entsorgen. Dies beinhaltet auch Speisereste in Kühlschränken, Mülleimer im Thekenbereich und auf der Toilette. Bei Nichtentsorgung werden die dem **Vermieter** dafür anfallenden Kosten dem **Mieter** in Rechnung gestellt.

§ 11 Reinigung

Die gesamten Innen- und Außenflächen sind vom **Mieter** von Papier, Flaschen, Dosen usw. zu säubern. Die Geschirrrreinigung ist vom Mieter vorzunehmen.

Die Kühlschränke inkl. Kühlfach sind nach der Nutzung auszuschalten und geöffnet zu halten. Benutzte Kaffeemaschinen sind wieder auszustecken.

Die im Haus benutzten Räume sind vom **Mieter** besenrein an den Vermieter zu übergeben.

Für die von uns durchgeführte Endreinigung werden **50 €** in Rechnung gestellt.

§ 12 Schlüsselverwahrung

Der Mieter ist für die sichere Aufbewahrung des Schlüssels verantwortlich und übernimmt die Haftung. Der Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen. Für etwaige Schäden aufgrund des Verlustes haftet der Mieter in vollem Umfang.

§ 13 Vorzeitige Kündigung – Schadensersatzregelung

Eine vorzeitige Kündigung dieses Mietvertrages ist

- **bis 2 Monate** vor Vermietungstermin schadenersatzfrei
- **bis 1 Monat** vor Vermietungstermin mit 50%iger Zahlung der vereinbarten Nutzungsgebühr,
- **unter einem Monat** vor Vermietungstermin nur mit 100%iger Zahlung der vereinbarten Nutzungsgebühr möglich.

In allen Fällen ist eine schadenersatzfreie Kündigung möglich, sofern ein Ersatzmieter durch den o.g. Mieter gestellt werden kann. Dieser hat die Regeln dieses Mietvertrages inkl. seiner Konsequenzen anzuerkennen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Dieser Vertrag ist innerhalb von 10 Tagen unterschrieben zurückzusenden und tritt **erst nach Zahlung der Kaution (s. §§ 2 und 9)** in Kraft. Andernfalls hat der **Vermieter** das Recht, die Räumlichkeiten anderweitig zu vermieten.

§ 15 Verschiedenes

1. Der Vermieter stellt eine Person, die mit dem Vereinsheim und dem Umgang mit der Zapfanlage im Thekenbereich vertraut ist. Diese Person ist an diesem Tag **ehrenamtlich** und freiwillig anwesend und hat Hausrecht. Über diese Person ist der Mieter nicht weisungsbefugt.
2. Servicekräfte werden nicht gestellt und sind vom Mieter zu organisieren.
3. Die Schlüsselnrückgabe des **Mieters** an den **Vermieter** ist spätestens bis 12:00 Uhr am Folgetag der Veranstaltung zu vollziehen.
4. Die **komplette** Zubereitung von Speisen ist in unserer Küche nicht gestattet.
5. Das Grillen im Vereinsheim ist untersagt.
6. Fluchtwege müssen freigehalten werden.
7. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
8. Der **Mieter** verzichtet auf jegliche Rechtsmittel und erkennt die getroffenen Vereinbarungen an.
9. Die **Anlage** ist Bestandteil des Vertrages.

§ 16 Salvatorische Klausel

Falls eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam ist oder eine Lücke im Vertrag vorhanden ist, soll dadurch die Rechtswirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt werden. Die unwirksame oder fehlende Bestimmung soll vielmehr durch eine andere ersetzt werden, die dem in diesem Vertrag zum Ausdruck gekommenen Willen der Parteien gerecht wird. Der Gerichtsstand für beide Parteien ist Bonn.

Bornheim, den _____

Vermieter (Bornheimer Vorgebirgsmusikanten 1984 e.V.)

Mieter

(1 Exemplar unterzeichnen und an den Vereinsheimbeauftragten zurückgeben)

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten (gem. Art. 13 DSGVO)

Kontakt Daten des Verantwortlichen

Bornheimer Vorgebirgsmusikanten 1984 e.V.

Hellstraße 9a

53332 Bornheim

Tel. 0 22 22 / 65 444

habeth@vorgebirgsmusikanten.de

Zweck und Grundlage der Verarbeitung

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung der von Ihnen gewünschten Vermietung und deren Abrechnung (Grundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Wir behalten uns außerdem vor, Sie im Jahr der Vermietung zum Jahresende mit einem Weihnachtsgruß zu bedenken (entbehrt jeder Grundlage, ist aber als nette Geste gemeint *ggfls. streichen*).

Empfänger und Verarbeiter Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten

Die von Ihnen in diesem Vertrag angegebenen Daten werden durch unseren Vereinsheimsbeauftragten sowie unserem Schatzmeister verarbeitet:

Vereinsheimsbeauftragter & Schatzmeister

Jörg Brandenburg

Römerstraße 58

53332 Bornheim

Mobil 01 77 / 16 89 157

brandenburg@vorgebirgsmusikanten.de

In Berührung mit Ihren Daten kommen außerdem: unser Steuerberater (Rechnung in Papierform/Mietvertrag) sowie unser WebHoster (Datenbank für Terminplan, Adressdatenbank). Für letztgenannten liegt ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag vor, der sichere Umgang mit Ihren Daten ist gewährleistet.

Konkrete Dauer der Speicherung

Aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten werden dieser Vertrag sowie die anschließend gestellte Rechnung für mindestens 10 Jahre vorgehalten.

Ihre Daten – Ihre Rechte

Sie haben uns gegenüber selbstverständlich alle Rechte wie in der DSGVO geregelt, hier sind insbesondere zu nennen:

- **Auskunftsrecht** über die bei uns gespeicherten Daten
- **Berichtigung**
- **Löschung** (sofern die gesetzliche Aufbewahrungsfrist nicht greift)
- **Einschränkung/Widerspruch** der Verarbeitung
- Recht auf **Datenübertragbarkeit**
- **Beschwerderecht** bei einer Aufsichtsbehörde

Voraussetzung der Datenerhebung zum Vertragsabschluss

Ohne die Angaben der mit * markierten Mindestangaben kommt kein Mietvertrag zustande und wir werden die im Zuge der Vermietungsanfragen gewonnenen Daten unverzüglich löschen.

Vorstehendes habe ich zur Kenntnis genommen:

Bornheim, den _____

Mieter

Zusatzinformationen

Anzahl der Sitzgelegenheiten: 90 Stühle
Anzahl Tische: 24 Tische (á 70cm x 130 cm)
Anzahl Buffet-Tische: 8 Tische (á 70cm x 140 cm)
6 Stehtische
Gedeck für 100 Personen

Getränkliste

Reissdorf (Fass 30 L)
Reissdorf (Flasche 0,33 L)
Reissdorf alk'frei (Flasche 0,33 L)
Bitburger Pils (Fass 30L) (nur auf Bestellung und nur Komplettabnahme)
Bitburger (Flasche 0,33 L/Stubbi)
Bitburger (Flasche 0,5 L)
Bitburger alk'frei (Flasche 0,33 L)
Paulaner Weissbier (Flasche 0,5 L)
Erdinger alk'frei (Flasche 0,5 L)
Gaffel Fassbrause (Flasche 0,33 L)
Gerri Limonade (Orange/Zitrone – Flasche 1 L)
Coca Cola/Coca Cola Light (Flasche 1 L)
Apfelschorle (Flasche 0,75 L)
VitaMalz (Flasche 0,33 L)
Wasser (Flasche 1 L/Still 1 L)
Div. Spirituosen z.B. versch. Obstbrände, Ramazzotti, Flimm, Wodka, Jägermeister, Campari etc.

Sie vermissen etwas in der Liste? Sprechen Sie uns an!

Wir weisen nochmals darauf hin:

Außer Sekt (+OSaft) & Wein dürfen keine eigenen Getränke mitgebracht werden!

Vorstehendes habe ich zur Kenntnis genommen:

Bornheim, den _____

Mieter

Vermietung der Musikanlage: 2 JBL Partyboxen (JBL 310) nebst Boxenständern

Zur Vermietung am _____

stellen die Bornheimer Vorgebirgsmusikanten 1984 e.V. ebenfalls Ihre oben genannte Musikanlage zur Verfügung.

Mitvermietetes Zubehör:

Audioadapter: XLR-Buchse (Mikrofon) auf TRS-Klinke 6,35 mm
Stromnetzkabel

Die Anlage wird im einsatzbereiten Zustand, d.h. aufgeladen zur Verfügung gestellt.

Die Anlage wird vorzugsweise via Bluetooth mit Endgeräten (Handy, Tablet, Computer o.Ä.) verbunden. Es besteht auch die Möglichkeit der Verbindung via 3,5mm Stereo-Klinke.

Abspielbare Musik wird nicht vom Vermieter bereitgestellt. Möglicherweise von der GEMA anfallende Gebühren sind vom Mieter zu tragen und rechtzeitig anzumelden (siehe Mietvertrag § 1).

Für die Vermietung der oben genannten Anlage ist eine Miete von

Euro 100,00 (inkl. MwSt.)*

zu zahlen.

Der Betrag ist zusammen mit der Miete fällig**, bzw. wird im Falle der Nachbuchung in der Schlussrechnung berücksichtigt.

Im Falle des Verlusts oder der Beschädigung werde ich für die Reparaturkosten (inkl. Nebenkosten) bzw. für den Ersatz der oben genannten Musikanlage aufkommen. Wert der Anlage inkl. Zubehör zum Zeitpunkt der Anschaffung: 1025,38 €

Bornheim, den _____

Mieter

* Die Anlage kann auf Wunsch auch „außer Haus“ gemietet werden, hierbei erhöht sich der Mietpreis auf 150,00 € (inkl. MwSt.)

** Bei Absage der gesamten Vermietung gilt auch hier § 13 des Mietvertrages.